



NR. 462 | 18.12.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang Instrumental Ausbildung (M.Mus.)

der Folkwang Universität der Künste

vom 13.12.2023



Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 Absatz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Folkwang Universität der Künste die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der künstlerischen Eignung
- § 5 Digitale Vorrunde (1. Runde)
- § 6 Präsenzprüfung (2. Runde)
- § 7 Hochschulgrad
- § 8 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 9 Bestimmungen über Modulprüfungen und Modulteilprüfungen
- § 10 Bildung der Modulnoten
- § 11 Bildung der Gesamtnote
- § 12 Abschlussmodulprüfung
- § 13 Veröffentlichung, Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Anhang

- Anhang gemäß § 4 Absatz 3
- Studienverlaufsplan vom 22.11.2023

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Instrumentalbildung an der Folkwang Universität der Künste in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit den Studienverlaufsplänen für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zu selbstständiger künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit und zu verantwortlichem und problemlösendem Handeln befähigen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, exzellentes musikalisches Können und Beherrschen des Instrumentes zu präsentieren. Die Absolvent*innen sind in der Lage, stilsichere Interpretationen auf hohem Niveau eigenständig zu erarbeiten. Sie sind zudem fähig, sich eigenständig mit der Thematik ihres Instruments, der Kammermusik und des Klangkörpers künstlerisch-musikalisch auseinanderzusetzen.

(2) Durch die studienbegleitenden Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Masterprüfung wird nachgewiesen, ob die Studierenden die Ziele des Studiums erreicht haben.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Instrumentalbildung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Winter- und Sommersemester.

(3) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen gemäß der Prüfungsordnung zum

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Feststellung der künstlerischen Eignung

(1) Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden und im Anhang dieser Prüfungsordnung festgelegten studiengangspezifischen Regelungen.

(2) Die Feststellung der künstlerischen Eignung besteht aus einer digitalen Vorrunde, die elektronisch durchgeführt wird (1. Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens), und einer Präsenzprüfung (2. Stufe des Eignungsprüfungsverfahrens). Zum erfolgreichen Durchlaufen des Prozesses zur Feststellung der künstlerischen Eignung müssen sämtliche, im Folgenden genannten Anforderungen der beiden Stufen erfüllt sein.

(3) Die instrumentalspezifischen Anforderungen der Eignungsprüfung in jeder Stufe des Verfahrens (Dauer, Pflichtstücke etc.) sind im Anhang festgelegt. Der Anhang ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 5

Digitale Vorrunde (1. Stufe)

(1) Die digitale Vorrunde reichen die Bewerber*innen fristgerecht ein Video auf elektronischem Weg ein. Die Werke sind, sofern nicht anders angegeben, vollständig aufzunehmen. Das Video darf innerhalb des Vortrags desselben Werkes keine Schnitte enthalten.

Die Frist zur Einreichung entspricht der Bewerbungsfrist. Die Aufnahme sollte grundsätzlich nicht älter als 6 Monate sein – und bei Querflöte nicht älter als 3 Monate.

(2) Für die digitale Vorrunde gelten die folgenden Bewertungskriterien:

1. Instrumentaltechnischer Leistungsstand,
2. musikalische Ausdrucksfähigkeit und
3. stilistisches Differenzierungsvermögen/Stilsicherheit.

(3) Die digitale Vorrunde wird zusammengefasst mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Bewerber*innen, die bestanden haben, werden zur Präsenzprüfung eingeladen.

§ 6**Präsenzprüfung (2. Stufe)**

- (1) Die Präsenzprüfung besteht aus einem Vorspiel von stilistisch unterschiedlichen Werken höchsten Anspruchs.
- (2) Für die Präsenzprüfung gelten die folgenden Bewertungskriterien:
1. Instrumentaltechnischer Leistungsstand,
 2. musikalische Ausdrucksfähigkeit,
 3. stilistisches Differenzierungsvermögen/Stilsicherheit,
 4. Ästhetik und Sinn für den Klang und
 5. Bühnenpräsenz.
- (3) Für die Präsenzprüfung kann eine andere Prüfungskommission als für die digitale Vorrunde gebildet werden.
- (4) Die Präsenzprüfung kann auf Beschluss des Prüfungsausschusses für alle Bewerber*innen eines Instruments auch elektronisch durchgeführt werden.

§ 7**Hochschulgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung verleiht die Folkwang Universität der Künste den Mastergrad „Master of Music“, abgekürzt „M.Mus.“.

§ 8**Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Instrumental Ausbildung beträgt 2 Studienjahre (4 Semester).
- (2) Das Studium umfasst in der Regel pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Pro Studienjahr sollen 60 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Um die Voraussetzungen für eine (Teil-)Modulprüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 20 % nicht überschritten werden, um die

Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.

§ 9

Bestimmungen über Modulprüfungen und Modulteilprüfungen

(1) Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Teilmodulen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung oder Modulteilprüfungen ab, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Prüfungsform und Prüfungsdauer werden im Studienverlaufsplan angegeben.

(2) Modulprüfungen können sich aus mehreren Modulteilprüfungen zusammensetzen.

(3) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

1. unbenoteten studienbegleitenden Modul(teil)prüfungen,
2. benoteten studienbegleitenden Modul(teil)prüfungen und
3. dem benoteten studienabschließenden Masterprojekt.

§ 10

Bildung der Modulnoten

(1) Ein unbenotetes Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden studienbegleitenden Modulteilprüfungen erfolgreich (bestanden) abgelegt wurden. Ein benotetes Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle zu diesem Modul gehörenden unbenoteten Modulteilprüfungen erfolgreich (bestanden) abgelegt wurden und die Gesamtnote der benoteten Modulteilprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist. Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden der*dem Studierenden die ausgewiesenen ECTS-Credits gutgeschrieben.

(2) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

§ 11

Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Masterstudienganges Instrumental Ausbildung ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module.

(2) Folgende Module werden in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen:

1. Note Modul Hauptfach I: 1-fach,
2. Note Modul Kammermusik I: 1-fach,
3. Note Modul Kammermusik II: 1-fach,
4. Note Modul Masterprojekt: 2-fach.

§ 12

Abschlussmodulprüfung

(1) Die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Abschlussmodul Masterprojekt ist erfüllt, wenn bisherigen Studium Leistungen von mindestens 60 ECTS erbracht wurden.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zum Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters zu stellen. Anmeldeschluss ist somit für das Sommersemester jeweils der 31.03. und für das Wintersemester jeweils der 30.09.

(3) Die Prüfung im Abschlussmodul Masterprojekt besteht aus der Präsentation des Ergebnisses des Masterprojektes entweder in Form eines Recitals und eines Mediendokuments (CD) oder in Form eines Konzerts.

(4) Art und Aufgabenstellung des Masterprojektes beziehen sich auf das Hauptfach (Instrument). Das Masterprojekt wird von der*dem Studierenden entwickelt und bearbeitet.

(5) Nach Antragstellung durch die*den Prüfungskandidat*in in Form eines schriftlichen Konzeptes und eines Zeitplans beim Prüfungsausschuss sorgt die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die*der Prüfungskandidat*in rechtzeitig die Genehmigung für das Masterprojekt erhält und ein*e Betreuer*in festgelegt wird. Die*der Betreuer*in ist in der Regel die*der Hauptfachlehrer*in. Die Ausgabe des Themas des Masterprojektes erfolgt über die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(6) Das Ergebnis des praktischen Projektteils des Masterprojektes besteht aus einem Konzert oder einem Recital und wird von einer Prüfungskommission benotet. Die Note bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelnoten der Kommissionsmitglieder. Das Vorspiel bzw. Kolloquium findet in der Regel in dem festgelegten Prüfungszeitraum statt.

(7) Die Bearbeitungszeit für den mediendokumentierten Teil des Masterprojektes „CD-Produktion und Recital“ beträgt das gesamte Semester, für das die Zulassung zum Masterprojekt erteilt wurde. Das Thema des Masterprojektes muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Der mediendokumentierte Projektteil des Masterprojektes ist dem Prüfungsamt

fristgemäß in dreifacher Ausfertigung zu übergeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(8) Der mediendokumentierte Projektteil wird in der Regel von zwei Prüfer*innen bewertet. Eine der Prüfer*innen soll die*der Hauptfachlehrer*in sein. Beide Prüfer*innen werden vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bestimmt. Einer der Prüfer*innen sollte Professor*in sein. Wenn die Benotung der beiden Gutachter*innen um mehr als 2,0 abweicht, wird vom Prüfungsausschuss ein*e dritte Gutachter*in bestimmt. Die Note bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der Gutachternoten.

(9) Bei der Abgabe des mediendokumentierten Projektteils des Masterprojektes hat die*der Prüfungskandidat*in schriftlich zu versichern, dass sie ihre*seine Arbeit selbstständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(10) Die Note des Moduls Masterprojekt bildet sich aus den zwei Noten des Recitals und des mediendokumentierten Projektteils (CD) nach folgender Gewichtung:

1. Recital: 2-fach und
2. mediendokumentierter Teil: 1-fach.

(11) Wird das Masterprojekt in Form eines Konzerts abgehalten, gibt die Prüfungskommission eine Gesamtnote.

(12) Das Abschlussmodul „Masterprojekt“ darf nur einmal wiederholt werden.

§ 13

Veröffentlichung, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste in Kraft.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Sommersemester 2024 das Studium im Studiengang Master of Music Professional Performance begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, vorbehaltlich der Regelungen des § 13 Absatz 3 und 4, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Studiengang Master of Music Professional Performance Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 397 vom 11.08.2021 im Sommersemester 2024 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.



(4) Letztmalig werden für die Studierenden im Studiengang Master of Music Professional Performance Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 438 vom 23.11.2022 im Wintersemester 2025/ 2026 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 22.11.2023.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 13.12.2023

Prof. Dr. Andreas Jacob
Rektor

Anhang gemäß § 4 Absatz 3
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumental Ausbildung
der Folkwang Universität der Künste
Instrumentenspezifische Anforderungen für die Eignungsprüfung

Akkordeon**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:* ein „Präludium und Fuge“ aus dem WTK von J. S. Bach und zwei möglichst unterschiedliche Originalkompositionen für Akkordeon

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 30 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* ein freies Soloprogramm, muss mindestens eine anspruchsvolle Originalkomposition für Akkordeon beinhalten; das Programm der 2. Stufe sollte keine Wiederholung der 1. Stufe sein
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus; zusätzlich bekommt jede*r Kandidat*in ca. 14 Tage vorher ein Klausurstück, das bei der Prüfung vorgetragen werden muss

Blockflöte**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* zwischen 15 und 20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens drei Sätze hohen Anspruchs aus Stücken verschiedener, für die Blockflöte wichtiger Stilbereiche

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* drei Werke hohen Anspruchs aus drei für die Blockflöte wichtigen Stilbereichen, darunter eine Komposition, deren Entstehungszeit nach 1970 liegt.
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus.

Fagott**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* 15-20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) Pflichtstück: Mozart Fagottkonzert KV191, 1. Satz mit Kadenz
 - 2) zwei weitere Werke freier Wahl hohen technischen Anspruchs aus mindestens zwei verschiedenen Stilepochen (Einzelsätze möglich)

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* 15-25 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* ganze Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein Satz aus einem der großen Konzerte, möglichst auswendig vorzutragen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Gitarre**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* ca. 20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens drei Werke freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen; Einzelsätze sind möglich

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* mindestens 30 Minuten, repräsentatives Konzertprogramm aus mindestens drei verschiedenen Zeitepochen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel (möglichst auswendig) aus; zusätzlich findet ein kurzes Gespräch statt

Generalbass**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:* drei Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei für das Generalbassspiel maßgeblichen Stilbereichen

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* mehrere Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei für das Instrument maßgeblichen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Harfe**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* ca. 20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens drei Werke höchsten Anspruchs aus verschiedenen Stilepochen; auch Einzelsätze möglich

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* nicht festgelegt
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Horn**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens zwei Werke freier Wahl, höchsten Anspruchs aus verschiedenen Stilepochen; Einzelsätze sind möglich

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchstens Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus; zudem ein kurzes Stück vom Blatt

Klarinette**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) Pflichtstück: Mozart Klarinettenkonzert, 1. Satz, Exposition
 - 2) zwei weitere Werke freier Wahl hohen technischen Anspruchs aus mindestens zwei verschiedenen Stilbereichen (Einzelsätze möglich)

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* nicht festgelegt
- *Vorzubereitendes Programm:*
 - 1) Pflichtstück: Mozart Klarinettenkonzert
 - 2) zwei weitere Werke höchsten technischen Anspruchs aus mindestens zwei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Klavier**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:* eine vollständige klassische Sonate von J. Haydn, W. A. Mozart oder L. v. Beethoven
- Videoaufnahme wird nur aus einem Blickwinkel akzeptiert. Für die Videoaufnahme ist ein Schnitt zwischen den Sätzen möglich, aber nicht während eines Satzes.

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* ca. 15 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* mindestens drei Werke aus den Stilepochen Barock, Romantik und 20./21. Jahrhundert; eines der Werke muss von polyphoner Struktur sein
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus; es muss zudem ein kurzes Stück vom Blatt gespielt werden.

Kontrabass**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens zwei Werke freier Wahl, höchsten Anspruchs aus verschiedenen Stilepochen (eines davon gerne für Solo Kontrabass); Einzelsätze sind möglich

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt während der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Oboe**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) Mozart Oboenkonzert, 1. + 2. Satz mit Kadenz
 - 2) eine Telemann Solofantasie aus den 12 Fantasien
 - 3) ein modernes Werk (nach 1970 komponiert)

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* 15-20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* ganze Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen (eines der Werke aus dem Barock), darunter zwei Sätze (langsam/schnell) aus einem der großen Konzerte, möglichst auswendig und mit Kadenz vorzutragen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Orgel**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:* drei angemessene Werke à 5-10 Minuten (choralgebundene oder freie Sätze, aus z.B. Sonaten, Fantasien, Symphonien, Präludien, Toccaten, Fugen etc.) aus den nachstehenden vier Bereichen
 - _Vorbarock/Barock
 - _Klassik/Frühromantik
 - _Spätromantik/Impressionismus
 - _20./21.Jahrhundert

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* ca. 30 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* fünf Werke aus fünf verschiedenen Epochen (einzelne Sätze, z.B. aus einer Sonate, Suite, Symphonie, einem Konzert oder Variationszyklus sind möglich)
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus; kurzes Vom-Blatt-Spiel

Posaune**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens zwei Werke freier Wahl aus verschiedenen Stilepochen (eines davon gerne für Soloposaune)

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchstens Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Querflöte**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* 15-20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein Satz aus einem der großen Konzerte; möglichst auswendig vorgetragen

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* nicht festgelegt
- *Vorzubereitendes Programm:* ganze Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein Satz aus einem der großen Konzerte, möglichst auswendig vorzutragen
- Es muss nicht zwangsläufig das gleiche Repertoire wie in der Vorrunde gespielt werden.
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Schlagzeug**1. Stufe: DIGITALE VORRUNDE**

- *Dauer der Aufnahme:* circa 20 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* je eine Etüde oder ein Ausschnitt eines längeren Werkes für Kleine Trommel, für Pauke, für Marimba oder Vibra, und für SetUp

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 30 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* mindestens vier Werke an unterschiedlichen Instrumenten; je ein Werk oder eine Etüde an der Kleinen Trommel, an Pauken, Mallets und Setup
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Trompete**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:* mindestens zwei Werke freier Wahl, höchsten Anspruchs aus verschiedenen Stilepochen (eines davon gerne für Solo Trompete); Einzelsätze sind möglich

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchstens Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen (eines davon gerne für Solo Trompete)
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus; zudem ein kurzes Stück vom Blatt

Tuba**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* bis zu 15 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) Pflichtstück: Monolog No.9 von Erland von Koch
 - 2) Wahlstücke: Sätze aus zwei Solo-Konzerten verschiedener Epochen (können auch Bearbeitungen sein), darunter ein langsamer Satz

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* bis zu 20 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchstens Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor oder während der Prüfung (Teil-) Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Viola**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) ein Stück nach Wahl (ca. 8 Minuten Dauer)
 - 2) zwei kontrastierende Sätze einer Cello Suite oder einer Partita oder Solo-Sonata für Violine
 - 3) die Kadenz aus dem 1. Satz eines klassischen Konzertes.

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* nicht festgelegt
- *Vorzubereitendes Programm:* drei Werke aus verschiedenen Epochen; zwei können neu sein, wobei dann beim klassischen Konzert der ganze erste Satz mit Klavier gespielt wird
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt während der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Violine**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* nicht festgelegt
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) zwei Sätze aus einer der Sonaten und Partiten von J. S. Bach
 - 2) ein erster Satz mit Kadenz von einem Konzert von W.A. Mozart
 - 3) ein Stück nach freier Wahl

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* nicht festgelegt
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt unmittelbar vor der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

Violoncello**1. Stufe:** DIGITALE VORRUNDE

- *Dauer der Aufnahme:* 20-25 Minuten
- *Vorzutragendes Programm:*
 - 1) Satz eines großen Konzertes (z.B. Haydn, Dvorak, Schumann etc.)
 - 2) zwei kontrastierende Sätze aus einer Suite für Cello solo von J. S. Bach

2. Stufe: HAUPTRUNDE IN PRÄSENZ

- *Dauer der Prüfung:* 20-25 Minuten
- *Vorzubereitendes Programm:* Werke höchsten Anspruchs aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen, darunter ein großes Solokonzert
- *Inhalt der Prüfung:* die Kommission wählt während der Prüfung (Teil-)Werke des vorbereiteten Programms zum Vorspiel aus

1. Studienjahr (1. + 2. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
M-IA-1: Hauptfach 1	P	45 / 90*	1170/1383**	1260/1440***	42 / 48***	b	
M-IA-1.1: Hauptfach 1 Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Generalbass, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Klavier, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Schlagzeug, Viola, Violine, Violoncello	E	45	1155-1215*	1200-1260*	40-42*	b	PP
M-IA-1.2: Nebeninstrumente 1 zusätzlich bei den HF: Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba	E	15	15	30	1	u	LN
M-IA-1.3: Korrepetition 1 zusätzlich bei den HF: Blockflöte, Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello	E	30	0	30	1	u	LN
M-IA-1.4: Instrumentales Duo / Korrepetition I (zusätzlich bei HF Klavier)	E, GR	12	168	180	6	b	PP
M-IA-2: Klangkörper 1 (außer für Akkordeon, Klavier, Generalbass, Gitarre u. Orgel)	WP	120	60	180	6	u	
M-IA-2.1: Hochschulorchester/Folkwang Symphony	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-2.2: Opernorchester/Folkwang Opera	PR	60	30	90	3	u	LN
M-IA-2.3: Kammerorchester/Folkwang Sinfonietta	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-2.4: Folkwang Modern	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-2.5: Folkwang Barock	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-2.6: Brassband	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-2.7: Satzproben und Orchestertraining (Teilnahme an mind. 6 Proben)	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-3: Kammermusik 1 (1 aus x)	WP	30	90 / 150**	120 / 180**	4 / 6**	b	
M-IA-3.1: Ensemble 1 (ab Duo (instrumental))	GR	30	90 / 150**	120 / 180**	4 / 6**	b	PP
M-IA-4: Hauptfachergänzung 1	WP	30/45**	90 / 135**	120 / 180**	4 / 6**	u	
M-IA-4.1: Hauptfachergänzung 1 (siehe Angebot je Semester)		15	45	60	2	u	K/M/R/PP
1. Studienjahr gesamt				1680 / 1620***	56 / 54***		

*je nach Zuschnitt des Modulteils pro Instrument

** gilt nur für Akkordeon, Generalbass, Gitarre, Orgel

*** gilt nur für HF Klavier

Modultypen:

A = Aufbaumodul
B = Basismodul
P = Pflichtmodul
W = Wahlmodul
WP = Wahlpflichtmodul
Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:

BS = Blockseminar
E = Einzelunterricht
GR = Gruppenunterricht
H = Hospitation
PR = Projekt
SE = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
K = Klausur
LN = Leistungsnachweis*
M = mündliche Prüfung
MA = Mappe
PRO = Probe
PK = Präsentation im Kolloquium
IA = Praktische Prüfung
PRA = Präsentation
R = Referat
SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).

2. Studienjahr (3. + 4. Semester)

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS-Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
M-IA-5: Hauptfach 2	P	45 / 90*	630 / 843**	720 / 900***	24 / 30***	b	
M-IA-5.1: Hauptfach 2 Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Generalbass, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Klavier, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Schlagzeug, Viola, Violine, Violoncello	E	45	615-675*	660-720*	22-24*	b	PP
M-IA-5.2: Nebeninstrumente 2 zusätzlich bei den HF: Fagott, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba	E	15	15	30	1	u	LN
M-IA-5.3: Korrepetition 2 zusätzlich bei den HF: Blockflöte, Fagott, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello	E	30	0	30	1	u	LN
M-IA-5.4: Instrumentales Duo / Korrepetition 2 (zusätzlich bei HF Klavier)	E, GR	12	168	180	6	b	PP
M-IA-6: Klangkörper 2 (außer Akkordeon, Klavier, Generalbass, Gitarre u. Orgel)	WP	60	30	90	3	u	
M-IA-6.1: Hochschulorchester/Folkwang Symphony	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-6.2: Opernorchester/Folkwang Opera	PR	60	30	90	3	u	LN
M-IA-6.3: Kammerorchester/Folkwang Sinfonietta	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-6.4: Folkwang Modern	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-6.5: Folkwang Barock	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-6.6: Brassband	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-6.7: Satzproben und Orchestertraining (Teilnahme an mind. 6 Proben)	PR	30	15	45	1,5	u	LN
M-IA-7: Kammermusik 2 (1 aus x)	WP	30	90 / 150**	120 / 180**	4 / 6**	b	
M-IA-7.1: Ensemble 2 (ab Duo (instrumental))	GR	30	90 / 150**	120 / 180**	4 / 6**	b	PP
M-IA-8: Hauptfachergänzung 2	WP	30 / 45**	90 / 135**	120 / 180**	4 / 6**	u	
M-IA-8.1: Hauptfachergänzung 2 (siehe Angebot je Semester)		15	45	60	2	u	K/M/R/PP
M-IA-9: Masterprojekt (entweder CD-Produktion und Recital oder Konzert)	WP	0	870 / 990**	870 / 990**	29 / 33**	b	
M-IA-9.1: CD und Recital	Projekt	0	870 / 990**	870 / 990**	29 / 33**		
M-IA-9.1.1: CD-Produktion (mediendokumentierter Teil)	Projekt	0	225	225	7,5	b	Tonträger
M-IA-9.1.2: Recital (praktischer Teil)	Projekt	0	645 / 765**	645 / 765**	21,5 / 25,5**	b	PP
M-IA-9.2: Konzert	Projekt	0	870 / 990**	870 / 990**	29 / 33**	b	PP
2. Studienjahr gesamt				1920 / 1980**	64 / 66**		

*je nach Zuschnitt des Modulteil pro Instrument

** gilt nur für Akkordeon, Generalbass, Gitarre, Orgel

*** gilt nur für HF Klavier

Modultypen:

A = Aufbaumodul
B = Basismodul
P = Pflichtmodul
W = Wahlmodul
WP = Wahlpflichtmodul
Z = Zusatzmodul

Prüfungsart:

b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:

BS = Blockseminar
E = Einzelunterricht
GR = Gruppenunterricht
H = Hospitation
PR = Projekt
SE = Seminar
Ü = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
K = Klausur
LN = Leistungsnachweis*
M = mündliche Prüfung
MA = Mappe
PRO = Probe
PK = Präsentation im Kolloquium
IA = Praktische Prüfung
PRA = Präsentation
R = Referat
SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das gesamte Studienjahr).